



# Die 5 wichtigsten Konfliktlösungsverfahren

Gemeinsamkeiten Unterschiede Auswahlkriterien



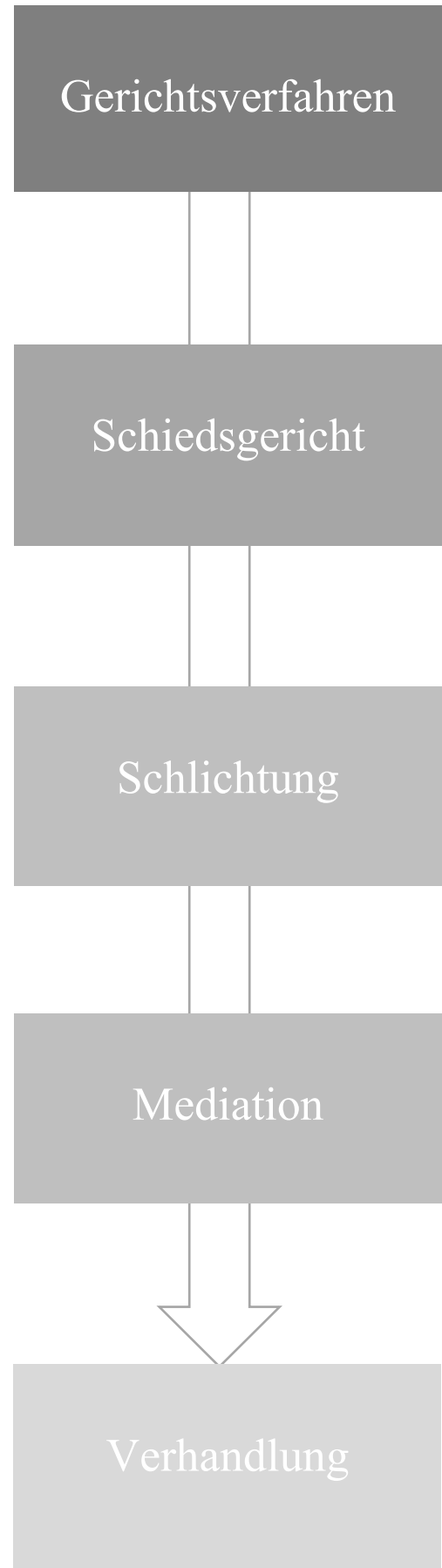
Wenn Sie einen Konflikt klären wollen, stehen Ihnen eine Vielzahl unterschiedlicher Wege zur Verfügung. Hier möchten wir Ihnen die 5 wichtigsten Wege vorstellen.

Die Reihenfolge der Verfahren ergibt sich aus gleich zwei Kriterien:

So nimmt der Einfluss des Rechts von oben nach unten immer mehr ab, während die Autonomie der Parteien, also ihr Einfluss auf das Ergebnis, nach unten hin immer mehr zunimmt.

Der Ablauf eines **Gerichtsverfahrens** ist durch die jeweilige Prozessordnung sehr stark verrechtlicht. Die Parteien bzw. die Anwälte tragen den Sachverhalt vor und ein Gericht entscheidet ausschließlich auf Basis gesetzlicher Vorschriften, wer welche Ansprüche gegen wen in welcher Höhe hat.

Gerichtsverfahren sind öffentlich und an ihrem Ende steht ein verbindliches Urteil, das vollstreckt werden kann.



Schon deutlich anders ist es bei einem **Schiedsgerichtsverfahren**.

Hier entscheidet ein zu wählendes Schiedsgericht, also eine Einzelperson oder ein Kollegium von Schiedsrichtern. Wie sich das Schiedsgericht zusammensetzt, ergibt sich aus der Schiedsabrede, die von den Parteien getroffen wurde.

Grundlage für die Entscheidung des Schiedsgerichts können Rechtsvorschriften sein, es können aber auch andere Kriterien vereinbart sein, zum Beispiel Regelungen aus ausländischen Rechtsordnungen oder wirtschaftliche Gesichtspunkte. All das erfolgt nicht öffentlich und die Entscheidung des Schiedsgerichts ist in aller Regel verbindlich und abschließend, also nicht angreifbar.

Auch bei der **Schlichtung** entscheidet ein von den Parteien benannter Schlichter oder ein Gremium nicht öffentlich über den Fall. Der wesentliche Unterschied zur Schiedsgerichtsbarkeit besteht darin, dass der Schlichterspruch nicht verbindlich ist, sondern lediglich einen Vorschlag darstellt. In der Praxis wird der Schlichterspruch von den Parteien dennoch oft übernommen, so dass sich das gleiche Ergebnis einstellt.

Bei der **Mediation** sind die Parteien Herren der Situation, d.h. sie können selbst entscheiden, wann und wie sie eine Lösung finden und welche Kriterien sie der Lösung zugrunde legen. Dies alles ist in aller Regel nicht öffentlich und so verbindlich, wie die Parteien das selbst entscheiden. Einziger Unterschied zur **Verhandlung** als letzte der Variante ist, dass sie sich bei der Mediation einen neutralen Dritten hinzunehmen, der für den Mediationsprozess verantwortlich ist und diesen strukturiert.

Aufgabe einer Mediation ist also die

- Strukturierung der Gespräche,
- Sicherung des wechselseitigen Verständnisses und
- Orientierung an den jeweiligen Interessen der Parteien.



## Wie finden Sie den richtigen Weg?

Um den richtigen Weg für Ihren Konflikt zu finden, ist es wichtig vorab zu klären, um was es in dem Konflikt geht, wie das Verhältnis der Konfliktparteien aktuell zueinander ist und wie es künftig sein soll.

Das klassische **Gerichtsverfahren** eignet sich zum Beispiel für rein sachliche oder rechtliche Streitigkeiten, bei denen den künftigen persönlichen Beziehungen keine wesentliche Bedeutung zukommt.

Eine **Mediation** hingegen hat entscheidende Vorteile, wenn

- Sie mit dem Konfliktpartner in einer (Geschäfts)beziehung stehen, die für Sie auch künftig wichtig ist,
- Sie Diskretion benötigen, weil es bei dem Konflikt um Geschäftsgeheimnisse geht oder der Streit nicht nach außen dringen soll,
- Sie eine zeitnahe Lösung benötigen, da wichtige Entscheidungen für die Zukunft Ihres Unternehmens oder für Sie persönlich davon abhängen oder
- Sie die Entscheidung über wichtige Fragen des Konfliktes selbst treffen und nicht einem Dritten überlassen wollen, den Sie nicht kennen und der Ihre Interessen nicht kennt.

Beispiele hierfür sind Konflikte im Gesellschafterkreis oder der Geschäftsführung, Konflikte beim Generationswechsel im Unternehmen, Konflikte zwischen Unternehmen (b2b) oder Konflikte zwischen Erben.

### Was genau brauchen Sie für Ihre Situation?

Wenn Sie wissen wollen, wie wir Sie als Mediatoren unterstützen können, dann rufen Sie uns einfach an oder schreiben Sie uns eine Email. Damit Sie kurzfristig Klarheit haben, wo Sie stehen und wissen, was die nächsten Schritte sind.



#### Volkhard Neumann

Rechtsanwalt – Mediator BM®

Fachanwalt für Steuerrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht

T +49 40 357 662 24

M +49 174 988 76 24

E [neumann@hanselaw.de](mailto:neumann@hanselaw.de)

W [www.mediation-hanselaw.de](http://www.mediation-hanselaw.de)